

Ausgabe Mai 2021

30.04.2021

## TERMINKALENDER

Frühlingstüte bestellen	bis 03.05.2021
Abfuhr der blauen Papiertonne:	Freitag, 07.05.2021
Probealarm:	Samstag, 15.05.2021
Fälligkeit Verbrauchsgebühren/ Grund- u. Gewerbesteuern	17.05.2021
Abfuhr der DSD-Säcke:	Freitag, 21.05.2021
<b>Stadtverwaltung geschlossen:</b>	<b>25.05.-04.06.2021</b>

### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Besprechungen bitte nach telefonischer Terminabsprache und FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung

#### **Rothenfels Rathaus:**

Dienstag: 09.00 – 11.00 Uhr, Donnerstag: 17.30 – 18.30 Uhr

#### **Bergrothenfels:**

Jeden 1. Dienstag im Monat 17.15 – 18.15 Uhr

Herausgegeben von der Stadt Rothenfels, Rathaus, Tel. 09393/409, im Selbstverlag

1. Bürgermeister Michael Gram Telefon: 0160/4350047

e-mail: [Stadtverwaltung@rothenfels.de](mailto:Stadtverwaltung@rothenfels.de) internet: [www.rothenfels.de](http://www.rothenfels.de)

e-mail-Adresse: [amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de)

Telefonnummer für die Seewiesenhalle in Bergrothenfels: 0151/21250775

Kontoverbindungen: Raiba MSP IBAN: DE37 7906 9150 0008 8448 36, BIC: GENODEF1GEM

Sparkasse Mainfranken IBAN: DE54 790 500 000 000 220 426, BIC: BYLADEM1SWU

Forstdienststelle, Herr Huckle, Telefon 09391/9182512 oder 0173/8638653

Jagdpächter: Matthias Harth 0171-444 55 99

Sprechzeiten: Donnerstag 15.30 – 17.00 Uhr im VG-Gebäude/Anbau

## **INFORMATIONEN DER STADT**

### **Kurz berichtet aus der 3. Sitzung des Stadtrates vom 14.04.2021**

#### **Gedenken an die Opfer der Corona Pandemie.**

Bürgermeister und Stadtrat gedenken der Verstorbenen, Hinterbliebenen und Betroffenen der Corona-Pandemie.

#### **Verleihung der Kommunalen Dankurkunde**

Bürgermeister Michael Gram verleiht an ehem. 3. Bürgermeister Kurt Wagener in Vertretung für Landrätin Sabine Sitter die Kommunale Dankurkunde, unterschrieben von Innenminister Joachim Herrmann für seine 18Jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Stadtrat von Rothenfels.

#### **Forstjahresbetriebsplan 2021 und Jahresbetriebsnachweisung 2020 für den Stadtwald**

#### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Stadtrates sind mit der Forstbetriebsplanung 2021 und Nachweisung 2020 wie vorgetragen einverstanden.

Herr Huckle bittet den Stadtrat abschließend eindringlich auch an die Bevölkerung weiterzugeben, wenn Absperr-Schilder im/am Wald angebracht sind, dass dann der Wald /Weg nicht betreten werden soll. Er zeigt abschließend Beispielvideos wo beim Baumfällen für Waldarbeiter und Fußgänger/Radfahrer Gefahren drohen.

#### **Information zur Verkehrssicherungspflicht von Bäumen an Wirtschaftswegen**

Der Bgm zeigt ein Bild von einem Apfelbaum mit abgebrochenem Ast und Stamm am Holzplatz.

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um einen Unfall der am 26.07.2018 in Bergrothenfels auf dem geschotterten Weg des Holzplatzes geschehen ist.

Hier fand ein Gerichtsprozess statt, dessen Rechtsprechung die Verkehrssicherungspflichtmaßnahmen der Stadt Rothenfels zukünftig stark beeinflussen wird.

Bei dem Unfall brach ein Ast eines Apfelbaumes ab, bzw. dieser hat beim Abbrechen den kompletten Stamm gespalten und wurde wie es der Sachverständige bezeichnet hat, richtig abgesprengt, in Richtung Weg. Durch dieses absprengen hat das Ende des Astes es geschafft auf den Weg zu fallen. Der Stamm des Apfelbaumes steht 4 Meter entfernt vom Weganfang.

In dem Moment des Bruches bzw. Absprengens, sind die beiden Brüder gemeinsam auf einem Kleinkraftrad vorbeigefahren und der Ast ist genau zwischen die beiden gefallen. Dadurch fielen die beiden vom Kleinkraftrad und erlitten leichte Verletzungen, am Kleinkraftrad entstand ein Sachschaden der vom Kläger mit 1800€ angegeben wurde.

Die Stadt als Eigentümer der Holzplätze steht in der Haftung.

Für solche Art von Schadensfällen ist die Stadt versichert, d.h. wenn ein Verschulden der Stadt vorliegt zahlt die Versicherungskammer, kommt die Versicherung aber zu dem Schluss dass kein Verschulden der Stadt vorliegt, zahlt sie nicht.

Die Kommune selbst darf von sich aus keinen Schaden regulieren, auch nicht wenn der Stadtrat dies so beschließen würde!

In o.g. Fall kam die Versicherung zur Einschätzung, dass es sich hier um ein seltenes nicht vorhersehbares Schadensereignis handelt, der Baum war zudem im Außenbereich auf einem wenig frequentierten Schotterweg gestanden. Die Versicherungskammer sah hier kein Verschulden der Stadt und lehnte eine Schadenszahlung ab.

Dies führte dazu, dass Klage gegen die Stadt Rothenfels erhoben wurde. Es kam dann im Jahr 2019 zur Verhandlung beim Landgericht Würzburg. Das Landgericht hat damals ganz klar die Klage abgewiesen, denn wir konnten noch nachweisen, dass unser Förster aufgrund Sturmereignisse von mir den Auftrag hatte auf dem Holzplatz die Bäume auf Schäden zu begutachten. Der Richter hat damals wortwörtlich gesagt: „Die Stadt Rothenfels hat sogar Baumkontrollen durchgeführt, was soll die Kommune denn noch tun.“ Die Klage wurde klar abgewiesen.

Die Kläger gingen dann in Revision vor dem Oberlandesgericht Bamberg (OLG). Ein Baumsachverständiger wurde vom OLG beauftragt der ein Baumgutachten anhand des verbliebenen Reststumpfes erstellte. Der abgebrochene Ast war zu diesem Zeitpunkt nach zwei Jahren natürlich schon vom Holzplatzpächter zu Brennholz verarbeitet worden. Dieses Gutachten fiel nicht zu unseren Gunsten, der Sachverständige kam zu dem Schluss, dass der Apfelbaum so geschädigt war, dass wir einen Rückschnitt hätten vornehmen müssen. Anzumerken ist, dass der Apfelbaum zum Unfallszeitpunkt viele Äpfel trug und es ein regenarmer Sommer war.

### **Die Argumentation der Stadt Rothenfels vor dem Oberlandesgericht nochmal kurz zusammengefasst:**

Die Berufung hat keine Aussicht auf Erfolg.

Die Beklagte Stadt Rothenfels ist ihrer Verkehrssicherungspflicht im Hinblick auf die Überprüfung des Baumes in ausreichendem Umfang nachgekommen. Das Landgericht hat die Klage zu Recht abgewiesen. Nach der erstinstanzlich durchgeführten Beweisaufnahme steht fest, dass die Beklagte den gegenständlichen Apfelbaum vor dem Unfall vom 26.07.2018 im gebotenen Umfang kontrollieren ließ. Im Juni 2017 erfolgte die Kontrolle des Baumes im belaubten Zustand, im Februar 2018 im unbelaubten Zustand, Das bestätigte der Zeuge Dipl.-Forstingenieur Huckle, der die Kontrollen persönlich durchführte.

Die nach der Kontrolle im Februar 2018 markierten Bäume wurden nach Angaben des Zeugen am 05.03.2018 gefällt. Der gegenständliche Baum war augenscheinlich gesund und ist daher nicht gefällt worden. Das Ergebnis der Baumkontrollen wird durch die Zeugenaussage des unfallaufnehmenden Polizeibeamten bestätigt, Der Zeuge gab an, typische Anhaltspunkte, dass der Baum krank oder teilweise beschädigt gewesen wäre, nicht festgestellt zu haben. Der Baum war nicht in irgendeiner Weise teilweise abgestorben oder erkennbar vorgeschädigt und sah aus wie ein ganz normaler alter Apfelbaum

(Hinweis des Bgm: Im Prozess vor dem OLG hat der Polizeibeamte dies so leider nicht mehr bestätigt, sondern die Frage bejaht, dass der Baum vorgeschädigt war.)

Bei dieser Sachlage ist eine objektive Verkehrssicherungspflichtverletzung zu verneinen. Der von der Rechtsprechung geforderten Kontrolldichte hat die Beklagte genügt. Zudem war der Zeuge Huckle als diplomierter Forstingenieur geeignet, die Baumkontrollen durchzuführen. Der Zeuge Huckle hatte dafür ausreichende Erfahrung und ist unter anderem zuständig für die Kontrolle des Baumbestandes entlang der Staatsstraßen seines Reviers, die der Zeuge eigenen Angaben zufolge regelmäßig durchführt.

(Hinweis des Bgm: Gegenargument der Klägerseite vor dem OLG: „Der Förster ist kein Experte für Apfelbäume!“)

Den Umfang der Verkehrssicherungspflicht ist zudem zu berücksichtigen, dass der Weg, den der Kläger mit seinem Motorrad befuhr, von untergeordneter Verkehrsbedeutung ist. Der Weg ist ein lediglich geschotterter Feldweg zu einem Holzlagerplatz am Wald. Hier findet nur sehr geringer Verkehr statt. Weiter kommt hinzu, dass der Apfelbaum in ca. 4 Meter Entfernung vom Wegesrand stand, entgegen der Darstellung des Klägers wuchsen die Äste des Baumes nicht in den Luftraum des Weges hinein. Wie das anliegende Lichtbild der Unfallstelle mit dem Standort des Baumes zeigt, hatte ein Ast eine Länge von deutlich mehr als 4 Meter aufweisen müssen, um sich bis über den Weg zu erstrecken.

Das ist unrealistisch. Der Stamm selbst ist nur 1,9 Meter hoch und verzweigt sich dann. Wäre der Ast am Stamm abgebrochen, hatte er nicht in den Weg fallen können. Der Weg wurde nur deswegen getroffen, weil sich der Baumstamm gespalten hat und zusammen mit dem Ast in Richtung des Weges gefallen ist. Das ist ein absolut seltenes Ereignis, das für die Beklagte Stadt Rothenfels nicht vorhersehbar war.

### **Ergebnis der Verhandlung vor dem OLG:**

Die Beweisaufnahme fiel ungünstig aus. Der Unfallbeteiligte Zeuge, der als Sozius auf dem Motorrad des Klägers saß, gab an, dass die Unfallstelle etwa einmal pro Woche befahren werde, weil auf dem angrenzenden Holzlagerplatz privates Brennholz gelagert werde. Der Polizeibeamte erläuterte dem Senat die polizeilichen Lichtbilder und erklärte, dass der auf das Motorrad gestürzte abgebrochene Ast wohl einige Meter mitgeschleift wurde. Zum Zustand des Baumes erklärte der Zeuge, dass bei näherer Betrachtung morsche Stellen und abgebrochene Äste erkennbar gewesen seien. Der Gemeindeförster bestätigte wenige Monate vor dem Unfall durchgeführte Baumkontrollen, die jedoch nicht protokolliert worden seien. Der fragliche Apfelbaum sei auf Sicht kontrolliert worden. Vorschäden habe der Zeuge nicht feststellen können. Der Sachverständige Siegert hielt an den für uns ungünstigen Ausführungen in den schriftlichen Gutachten vom 13.07.2020 und 07.09.2020 fest.

Nach einer Beratungsunterbrechung teilte die Vorsitzende Richterin mit, dass der Senat eine Haftung dem Grunde nach bejahe, weil der Baum aufgrund seines Standortes in der Nähe des Wirtschaftsweges eine Gefahrenstelle darstellen könne und daher eine Verkehrssicherungspflicht zu Lasten der Stadt als Grundstückseigentümerin bestehe

Zur Güte schlug der Senat vor, den Unfall insgesamt abzugelten unter Einschluss etwaiger Schmerzensgeldansprüche des Zeugen.

Unter Berücksichtigung der ganz überwiegenden Haftung der Stadt bewertete der Senat die Schmerzensgeldforderung mit 750,00 € und den Sachschaden des Klägers mit 1.700,00 €.

Die Anwälte der Versicherungskammer der Stadt Rothenfels empfehlen, am o.g. Vergleich festzuhalten. Im Falle des Widerrufs wird der Senat der Klage ganz überwiegend stattgeben. Im Falle einer Entscheidung ist nicht ausgeschlossen, dass der Senat allgemeine Ausführungen zur Verkehrssicherungspflicht von Bäumen entlang von Wirtschaftswegen trifft, die möglicherweise für zukünftige Schadensfälle zu Lasten der Kommunen gehen können. Das sollte vermieden werden.

**Mit diesem Vergleich ist das Gerichtsverfahren abgeschlossen, trotzdem hat diese Sicht der Rechtsprechung massive Auswirkungen auf unser Handeln für die Zukunft.** Als Folge dieser Rechtsprechung wurden kürzlich bereits einige vorgeschädigte Bäume am Holzplatz gefällt.

Im Oktober außerhalb der Vogelbrutzeiten werden eine ganze Reihe von Bäumen, die weitere Schäden aufweisen folgen müssen.

„Ich behandle das hier so ausführlich, damit der Stadtrat und unsere Bürger wissen warum zukünftig mehr Bäume gefällt werden, das gefällt mir persönlich auch nicht, aber wenn man im Gericht sitzt und hört wie theoretisch, meiner Meinung nach vollkommen an der Realität

vorbei, die Richter und Anwälte hier mit Prüf- und Überwachungsvorschriften um sich werfen bleibt einem leider nichts anderes übrig.

Die Stadt Rothenfels hat wie jede andere Kommune zahlreiche (Obst-) Bäume im Außenbereich die sogar direkt neben den Wegen stehen, sollen wir für jeden Baum einen Baumexperten holen der diesen regelmäßig untersucht und ev. anbohrt um den Stamm zu prüfen, ob er noch stehen bleiben kann oder nicht? Wer kann das bezahlen?

Jeder dieser Obstbäume hat Äste die zurückgeschnitten wurden, das sind alles potentielle Schadstellen wo sich Pilze und Fäulnis bilden können.

Wir haben auch im Kreise der Bürgermeister der VG Marktheidenfeld über das Urteil gesprochen. Die erste Maßnahme ist, dass Angebote eingeholt werden, was ein Baumkataster mit regelmäßigen Überprüfungen kosten wird, erstmal für alle Bäume die innerorts stehen. Zum Teil wurden Bäume innerorts bereits regelmäßig geprüft z.B. die große Platane am Ortseingang von Rothenfels, aber eben nicht jeder Baum systematisch erfasst und die Prüfungen und der Baumzustand von einem „Baumexperten“ protokolliert. Im Außenbereich in der Flur muss man die Bäume kritisch begutachten, wir haben so viele alte Obstbäume direkt an unseren Wegen stehen, wo jeder Baum irgendwelche Schäden aufweist. Es muss hier sorgsam abgewogen werden, ob man das Risiko eingehen kann diese Bäume stehen zu lassen ohne sich einer möglichen Verkehrssicherheitspflichtverletzung schuldig zu machen.“

### **Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung des Überschwemmungsgebiets des Mains**

Von Seiten des Wasserwirtschaftsamts Aschaffenburg hat eine Überarbeitung für das Überschwemmungsgebiet des Mains von Amtswegen stattgefunden.

Diese wurde dem LRA zur Genehmigung vorgelegt.

Das Landratsamt Main-Spessart plant nun, das vorliegende Überschwemmungsgebiet des Mains im Bereich des Landkreises Main-Spessart durch Rechtsverordnung gem. § 76 Abs. 2 WHG i. V. mit Art. 46 Abs. 3 Satz 1 BayWHG neu festzusetzen.

Die Stadt Rothenfels wurde als Träger öffentlicher Belange gebeten, bis zum 30.04.2021 hierzu Stellung zu nehmen.

Ebenfalls findet eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der VGem statt.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden.

Personen, deren Belange durch die Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes berührt werden, erhalten hierdurch die Möglichkeit, Einwendung gegen das Vorhaben zu erheben.

Die entsprechenden Unterlagen befinden sich anbei.

Es wird insb. auf die Pläne K16 – K18 hingewiesen.

Das Landratsamt weist explizit darauf hin, dass die vorliegenden Überschwemmungsgebietskarten keine veränderbare behördliche Planung darstellen. Es handle sich stattdessen um die Ermittlung bzw. um die Dokumentation einer von Natur aus bestehenden Gefahrenlage.

Von Seiten der Verwaltung werden die angedachten Änderungen als positiv für die Stadt angesehen. Hierdurch entfallen einige bisher als Überschwemmungsgebiet kartierte Straßenzüge. Die restlichen Änderungen fallen nur in einem sehr geringen Umfang aus.

#### **Beschluss:**

Das Gremium hat Kenntnis von den vorgelegten Planunterlagen des LRA MSP hinsichtlich der angedachten Neufestsetzung des Überschwemmungsgebiets des Mains und billigt diese. Als Träger öffentlicher Belange werden keine Stellungnahmen vorgebracht.

## **Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter**

Die Gemeinden können durch Rechtsverordnung die Winterdienstpflichten für die Gehbahnen auf die Bürger (Anlieger) übertragen, was in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft auch erfolgt ist.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat nun in einem Beschluss vom 17.02.2020 entschieden, dass eine Übertragung der Winterdienstpflichten dann nicht möglich ist, wenn die Straßen nur einem Fußgängerverkehr oder einem Fußgänger- und Radverkehr dienen.

Aufgrund dieser Entscheidung hat dann der Bayerische Landtag eine Gesetzesänderung für den Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG beschlossen, die zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist.

Durch diese Gesetzesänderung bestehen nunmehr Zweifel, ob die gemeindliche Verordnung noch rechtmäßig ist, da sich die Ermächtigungsgrundlage für diese Verordnung geändert hat.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt daher die gemeindliche Verordnung aufgrund der geänderten Ermächtigungsgrundlage neu zu erlassen.

Von der Verwaltung wurde daher ein neuer Verordnungsentwurf auf der Grundlage eines Verordnungsmusters des Bayerischen Gemeindetages erarbeitet.

Hierbei wurden neben redaktionellen Anpassungen insbesondere folgende Änderungen berücksichtigt:

- Im Einleitungsteil wurde die geänderte Ermächtigungsgrundlage aufgeführt
- In § 3 Abs. 2 c ist z.B. der Begriff „Klärschlamm“ entfallen und dafür „Holz“ neu aufgenommen worden
- In § 5 wurde aufgenommen, dass die Reinigungsarbeiten nur bei Bedarf durchgeführt werden müssen (die vorherige Regelung: „regelmäßig, aber mindestens einmal im Monat an einem Samstag“ ist entfallen).
- In § 9 Abs. 2 wird klargestellt, dass die Sicherungspflicht nur innerhalb der geschlossenen Ortslage gilt.
- In § 13 wird die mögliche Geldbuße von 500 € auf bis zu 1.000 € erhöht.

Es wird vorgeschlagen den beiliegenden Entwurf als Verordnung zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat hat vollinhaltlich Kenntnis vom vorliegenden Verordnungsentwurf über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter und beschließt diesen Entwurf als Verordnung.

Die neue Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt 20 Jahre.

## **Restaurierung des Bildstock Höhe Anwesen Hauptstr. 77 in Rothenfels FLNr. 99**

### **Beschluss:**

Die Firma Umscheid GmbH, aus Dorfprozelten hat das annehmbarste Angebot unterbreitet. Die Angebotssumme inkl. MwSt. nach Prüfung und Wertung der Angebote beträgt 2.037,28 € (brutto). Der Stadtrat erteilt den Auftrag, Restaurierung des Bildstock Höhe Anwesen Hauptstr. 77 in Rothenfels FLNr. 99, an die Firma Umscheid GmbH, aus Dorfprozelten.

**Beratung und Beschlussfassung über die gemeindliche Beteiligung  
hinsichtlich einer Bohranzeige für einen Brauchwasserbrunnen, Fl.Nr. 1088/3  
(Gemarkung Rothenfels)**

Der Bgm zeigt ein Bild von einem Waldstück, Nähe „Ränsebrunn“

Von Seiten des Landratsamts Main-Spessart wird die Stadt Rothenfels hinsichtlich einer Bohranzeige für einen Brauchwasserbrunnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1088/3 (Gemarkung Rothenfels) beteiligt und es können hierzu Stellungnahmen vorgebracht werden.

Die voraussichtliche Tiefe des Brunnens beträgt 20 m und es sollen pro Jahr max. 50 m<sup>3</sup> bzw. 1,38 l/s entnommen werden.

Als Nutzungszweck wurde von Seiten des Antragstellers die Bewässerung des Grundstücks sowie Putzwasser angegeben.

Von Seiten der Verwaltung wird die Entnahme von Grundwasser aufgrund der bekannten Knappheit als grundsätzlich kritisch angesehen, ebenfalls wurde vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Marktheidenfelder Gruppe darauf hingewiesen, dass das Grundstück zukünftig im Einzugsgebiet der Wasserversorgung liegen könnte. Es handelt sich jedoch um eine verhältnismäßig geringe Entnahmemenge.

Auch befindet sich das Vorhabensgrundstück im Außenbereich.

Die baurechtlichen Voraussetzungen diesbezüglich ergeben sich aus § 35 BauGB.

Ein Privilegierungstatbestand nach § 35 Abs. 1 BauGB ist für die Maßnahme nicht ersichtlich. Ebenfalls erscheint es als unwahrscheinlich, dass eine Genehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB ausgesprochen werden kann.

Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass der Verwaltung für die Bestandsgebäude auf dem o. g. Grundstück keine Baugenehmigung vorliegt. Dies hat zwar nicht zwingend zu bedeuten, dass es sich hierbei um nichtgenehmigte bauliche Anlagen handelt, sollte dies jedoch der Fall sein, würden weitere bauliche Anlagen den Anschein einer Duldung und Billigung aufkommen lassen.

Unstrittig ist allerdings, dass die Billigung eines Brunnens die Splittersiedlung verfestigen würde.

**Beschluss:**

Der Stadtrat hat Kenntnis von der Bohranzeige für einen Brauchwasserbrunnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1088/3 (Gemarkung Rothenfels).

Das geplante Vorhaben wird kritisch und ablehnend bewertet.

Dies begründet sich in der allgemeinen Wasserknappheit sowie den im Sachverhalt aufgeführten baurechtlichen Problemen (grundsätzliche Zulässigkeit, Splittersiedlungsverfestigung).

Die Bauaufsicht beim Landratsamt wird gebeten, die Bauarbeiten zu überprüfen.

**Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit  
der Vereinigung der Freunde von Burg Rothenfels e.V.**

Die **Vereinigung der Freunde von Burg Rothenfels e.V.** beabsichtigt den Umbau von Räumlichkeiten im Erdgeschoss einer bisherigen Herberge in einen Tagungsraum mit dazugehörigen Sanitäreinrichtungen, zur Durchführung von Veranstaltungen.

Der entsprechende Bauantrag wurde bereits eingereicht und das gemeindliche Einvernehmen vom Stadtrat erteilt.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken zeigt sich nun, nach längeren Verhandlungen unter Vermittlung des Bgm. sowie der Verwaltung bereit, das angedachte Projekt finanziell zu unterstützen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass durch den Umbau eine öffentliche oder bürgerschaftliche Einrichtung geschaffen wird, auf welcher die Dorfgemeinschaft / die Kommune das uneingeschränkte und vorrangige Belegungsrecht zusteht.

Ebenfalls hat die Stadt gegenüber dem ALE eine Bürgschaft hinsichtlich der Zuwendungen abzugeben. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die aufgewendeten Steuergelder auch bei einem finanziellen Ausfall des Vereins nicht verloren gehen.

Hinsichtlich der Bürgschaft wird noch auf folgendes hingewiesen:

Gemäß Art. 72 Abs. 2 Satz 1 GO dürfen Gemeinden Bürgschaften nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Maßnahme der Burgfreunde kann zu den Aufgaben der Stadt Rothenfels (Art. 57 Abs.1 „Förderung des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung“) gezählt werden.

Die Übernahme einer Bürgschaft bedarf jedoch grundsätzlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung gemäß Art. 72 Abs. 2 Satz 2 GO. Bei allen Bürgschaften ist grundsätzlich Vorsicht und Zurückhaltung geboten. Die Bonität des „Kreditnehmers“ darf eine Inanspruchnahme der bürgenden Gemeinde nicht erwarten lassen. Deshalb sind dem Landratsamt bei Beantragung der Genehmigung folgende Unterlagen der Burgfreunde vorzulegen:

- Nachweis über die wirtschaftliche Lage
- Kostenvoranschlag für die Baumaßnahme
- Finanzierungsnachweis
- Angaben über die Folgekosten und deren Finanzierung

Das Landratsamt entscheidet sodann – auch im Hinblick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der bürgenden Gemeinde – über die Genehmigung der Bürgschaft. Wird die Genehmigung vom Landratsamt erteilt, so ist die Höhe der eingegangenen Bürgschaft in der Schuldenübersicht des Haushaltes nachrichtlich zu erwähnen. Weitere Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Rothenfels hätte sie dann erst, wenn sie tatsächlich fällig werden sollte.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat hat Kenntnis über den Inhalt des Vereinbarungsentwurfs mit der Vereinigung der Freunde von Burg Rothenfels e.V. und billigt diesen.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, diese zu unterschreiben.

Gleichzeitig soll die haushaltsrechtliche Genehmigung der Bürgschaft beim Landratsamt Main-Spessart beantragt werden.

## **Corona Kontaktbeschränkung!**

### **Wer braucht Nachbarschaftshilfe.**

Solidarität und Zusammenhalt ist jetzt gefragt. Die Nachbarschaftshilfe in Rothenfels und Bergrothenfels hat bisher gut funktioniert.

Gerade wer zu der Corona-Risikogruppe gehört (hohes Alter, Immunschwäche oder Grunderkrankungen) oder wer sich in Quarantäne begeben muss, dem kann durch Nachbarschaftshilfe geholfen werden, um unnötige Gefahren der Infektion zu vermeiden

z. B. durch

- Einkäufe im Supermarkt, Drogerie oder Apotheke
- andere Besorgungen
- mit dem Hund gehen

**Wenn Sie zu der Risikogruppe gehören, lassen Sie sich bitte helfen.**

**Rufen Sie uns an, die 2.Bürgermeisterin Frau Daria Schürmann**

**Tel: 0170/ 6808846 wird ihren Anruf gerne entgegennehmen.**



# **Einige Hinweise der Stadtverwaltung zur Verkehrssicherungspflicht für Privateigentümer**

## **Rechtliche Grundlagen für die Verkehrssicherungspflicht auf dem eigenen Grundstück**

Im Grundgesetz heißt es unter Artikel 14: "Eigentum verpflichtet." Und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) besagt der Paragraf 823: "Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet."

## **Die Verkehrssicherungspflicht**

Alle Besitzer von Bäumen haben die Aufgabe ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, um das Umstürzen von Bäumen zu vermeiden. Das heißt, dass eine regelmäßige Kontrolle der Bäume vom Besitzer durchgeführt werden sollte. Man sollte zum Beispiel darauf achten, wie alt der Baum ist, ob sich die Wurzeln bereits aus der Erde gehoben haben und nachsehen, ob er von Fäulnis befallen ist. Wenn man selbst nicht beurteilungsfähig ist, sollte ein Fachmann hinzugeholt werden. Der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) empfiehlt, zweimal pro Jahr eine Bauminspektion durchzuführen: einmal im belaubtem, einmal im nicht-belaubtem Zustand.

## **Was die Verkehrssicherungspflicht noch umfasst**

"Der Eigentümer hat in sachlich gebotenen Abständen seinen Bereich zu kontrollieren".. Darunter fallen beispielsweise die Stufen zum Haus, der Zaun ums Grundstück, die Gehwegplatten vor dem Haus, im Garten oder vor der Garage. "Eine Dachkontrolle steht außerdem nach jedem Sturm an." Das schließt nicht nur Dachziegel und Regenrinnen mit ein, sondern zudem alle Aufbauten wie Schornstein, Photovoltaikanlage, Antenne, Satellitenschüssel oder Schneefanggitter. Auch die Außenbeleuchtung des Hauses muss funktionstüchtig sein und ein gefahrloses Betreten des Grundstücks ermöglichen. Darüber hinaus müssen die Bäume auf dem Grundstück regelmäßig kontrolliert werden. Nicht einheitlich ist die Rechtsprechung, ob eine regelmäßige Baumschau durch den fachkundigen Besitzer ausreicht oder ob ein Sachverständiger hinzugezogen werden muss, damit der Besitzer nicht haften muss, wenn bei einem Sturm herabfallende Äste Schäden verursachen.

Verkehrssicherungspflicht erstreckt sich auch auf angrenzende Gehwege

Zu den regelmäßigen Pflichten eines Hauseigentümers gehöre auch das Überprüfen der ans Grundstück grenzenden Bürgersteige auf Gefahren wie Glasscherben, Laub, Schnee oder Eis.

# Aus der Presse:

von Susanne Feistle

## Fledermäuse machen Probleme bei Rathaussanierung

### **Rat Rothenfels: Womöglich zusätzliche Verzögerung**

In der jüngsten Stadtratssitzung in Rothenfels informierte Bürgermeister Michael Gram darüber, dass es bei der Sanierung des Rathauses zu weiteren Verzögerungen kommen könnte.

Es wurde ein artenschutzrechtliches Gutachten wegen eventuell vorhandener Fledermäuse im Dachboden des historischen Gebäudes erstellt. Das Ergebnis ist für den Fortschritt der Sanierung »nicht so schön«, wie Gram es ausdrückte.

### **Zeitraum benannt**

»An der Außenwand des Rathauses befinden sich Nester und Reste von Nestern von Mehlschwalben. Wenn die Anbringung von Nestern durch Mehlschwalben gesichert wird, ist nicht mit einer Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder Störung von Mehlschwalben zu rechnen. Im Dachboden des Rathauses lässt sich das Vorkommen einer Wochenstube von Fledermäusen nicht ausschließen. Wenn die lärm- und erschütterungsgeprägten Arbeiten am Gebäude und Arbeiten am Dachstuhl zwischen dem 1. November und 28. Februar, also vor dem Bezug der möglichen Wochenstubenquartiere durch Fledermäuse, durchgeführt werden, ist nicht mit einer Störung von Fledermäusen zu rechnen«, lautete das Fazit des besagten Gutachtens.

Gram wird sich nun mit der unteren Naturschutzbehörde in Verbindung setzen, um den Ablauf der Bauarbeiten zu besprechen: »Was dürfen wir wann machen und was nicht?«

### **Keine Angebote**

Doch das ist nicht das einzige Problem. Für verschiedene Gewerke der Submission wurden keine Angebote abgegeben. Bis jetzt wurde eine begrenzte Ausschreibung durchgeführt.

»Wir werden das jetzt öffentlich versuchen, wenn die regionalen Firmen keine Angebote abgeben«, so Gram.

Begonnen werden kann wohl mit dem Blitzschutz rund um das Rathaus und mit dem Fundament für den Aufzug. Doch auch hier muss noch einmal ausgeschrieben werden.

## Neuer Raum auf der Burg Rothenfels

**Umbau: Saal auch für Vereine und Bürger**

18.04.2021

**Nachdem das Vorhaben der Vereinigung der Freunde von Burg Rothenfels vom Umbau der Herberge bereits vom Stadtrat genehmigt wurde, kam das Thema nun erneut auf den Ratstisch.**

Aktuell befinden sich in der Herberge nur im Erdgeschoss Toilettenanlagen. Da dies aber nicht mehr zeitgemäß ist, sollen nun auf allen Etagen entsprechende Sanitäreinrichtungen errichtet werden. Die bestehende Buchhandlung bleibt nahezu unverändert, die dortigen Sanitäreinrichtungen werden aber verkleinert, dadurch soll zusätzlich ein großer Saal entstehen. Und genau diesen Raum können dann auch die Bürger und Vereine der Stadt nutzen. Das Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken zeigt sich nämlich nach längeren Verhandlungen bereit, das angedachte Projekt finanziell zu unterstützen. Voraussetzung ist jedoch, dass durch den Umbau eine öffentliche oder bürgerschaftliche Einrichtung geschaffen wird, auf welcher der Kommune das uneingeschränkte und vorrangige Belegungsrecht zusteht.

## Landratsamt prüft Bürgschaft

Die Stadt hat gegenüber dem Amt für ländliche Entwicklung eine Bürgschaft hinsichtlich der Zuwendungen abzugeben. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die aufgewendeten Steuergelder auch bei einem finanziellen Ausfall des Vereins nicht verloren gehen.

Bürgermeister Michael Gram erklärte, dass die Bürgschaft vom Landratsamt kritisch geprüft wird. Selbst wenn der unwahrscheinliche Falle eintreten würde, dass die Vereinigung insolvent werden würde, wäre die Burg weiter in staatlichen Händen und würde weiter bestehen. »Das ist für uns eine Win-Win-Situation. Es kostet uns nichts und wir helfen der Burg - dem größten Arbeitgeber der Stadt. Außerdem haben wir zwölf Jahre Zugriff auf den Veranstaltungsraum«. Während Jörg Merholz die Meinung vertritt, dass die Stadt diesen Raum nicht braucht, sieht Gram schon Bedarf für die Vereine, sobald diese nach der Corona-Pandemie wieder durchstarten können.

Der Bürgermeister wurde vom Gremium, mit einer Gegenstimme von Sebastian Greß, ermächtigt, den entsprechenden Vereinbarungsentwurf mit der Vereinigung der Freunde von Burg Rothenfels zu unterschreiben. Gleichzeitig soll die haushaltsrechtliche Genehmigung der Bürgschaft beim Landratsamt Main-Spessart beantragt werden.

# Ein Unfall mit weitreichenden Folgen

## **Rat Rothenfels: Rechtsprechung zur Verkehrssicherungspflicht von Bäumen wirkt sich auf Handeln der Stadt aus**

In der jüngsten Rothenfelser Stadtratssitzung hatte Bürgermeister Michael Gram eine Information zur Verkehrssicherungspflicht von Bäumen an Wirtschaftswegen. Hintergrund ist ein Unfall, der am 26. Juli 2018 in Bergrothenfels auf dem geschotterten Weg des Holzplatzes geschehen ist. Hier fand ein Gerichtsprozess statt, dessen Rechtsprechung die Verkehrssicherungspflichtmaßnahmen der Stadt Rothenfels zukünftig stark beeinflussen wird.

### Schadenzahlung abgelehnt

Bei dem Unfall brach ein Ast eines Apfelbaumes ab, beziehungsweise hat dieser beim Abbrechen den kompletten Stamm gespalten und wurde, wie es der Sachverständige bezeichnet hat, in Richtung Weg abgesprengt. Durch dieses Absprengen ist das Ende des Astes bis auf den Weg gefallen. Der Stamm des Apfelbaumes steht vier Meter vom Anfang des Weges entfernt.

Im Moment des Absprengens sind zwei Brüder gemeinsam auf einem Kleinkraftrad vorbeigefahren und der Ast ist genau zwischen die beiden gefallen. Dadurch fielen sie vom Kleinkraftrad und erlitten leichte Verletzungen. Am Kleinkraftrad entstand ein Schaden, der vom Kläger mit 1800 Euro angegeben wurde. Die Stadt als Eigentümer der Holzplätze steht in der Haftung.

Für solche Schadensfälle ist die Stadt versichert. Das heißt, wenn ein Verschulden der Stadt vorliegt, zahlt die Versicherungskammer. Kommt die Versicherung aber zu dem Schluss, dass kein Verschulden der Stadt vorliegt, zahlt sie nicht. Die Kommune selbst darf von sich aus keinen Schaden regulieren, auch nicht, wenn der Stadtrat es so beschließen würde. Im genannten Fall kam die Versicherung zur Einschätzung, dass es sich hier um ein seltenes Schadensereignis handelt. Der Baum stand zudem im Außenbereich auf einem wenig frequentierten Schotterweg. Die Versicherungskammer sah hier kein Verschulden der Stadt und lehnte eine Schadenszahlung ab.

Revision vor Oberlandesgericht

Dies führte dazu, dass Klage gegen die Stadt erhoben wurde. Es kam 2019 zur Verhandlung beim Landgericht Würzburg. Das Landgericht wies damals die Klage ab. »Der Richter hat damals wortwörtlich gesagt: Die Stadt Rothenfels hat sogar Baumkontrollen durchgeführt. Was soll die Kommune denn noch tun?«, so Gram.

Die Kläger gingen dann in Revision vor dem Oberlandesgericht Bamberg. Dort ging es dann im Wesentlichen um Astlängen, Standorte und theoretische Schäden am Baum, die praktisch nicht nachgewiesen werden konnten. Es wurde ein Sachverständigengutachten anhand von Unfallbildern und des Reststumpfes erstellt. Der Ast selbst war nach zwei Jahren bereits zu Brennholz verarbeitet. Das Gutachten kam zu dem Schluss, dass Schäden vorhanden waren, die man hätte erkennen müssen.

Unter Berücksichtigung der ganz überwiegenden Haftung der Stadt bewertete der Senat die Schmerzensgeldforderung mit 750 Euro und den Schaden des Klägers mit 1700 Euro. Die Anwälte der Versicherungskammer der Stadt Rothenfels empfehlen, am genannten Vergleich festzuhalten. Im Falle eines Widerrufs wird der Senat der Klage vermutlich ganz überwiegend stattgeben.

Im Falle einer Entscheidung ist nicht ausgeschlossen, dass der Senat allgemeine Ausführungen zur Verkehrssicherungspflicht von Bäumen entlang von Wirtschaftswegen trifft, die möglicherweise für zukünftige Schadensfälle zu Lasten aller Kommunen gehen könnten. Das sollte aus Sicht der Versicherungskammer vermieden werden.

### **Vorgeschädigte Bäume gefällt**

»Mit diesem Vergleich ist das Gerichtsverfahren abgeschlossen, trotzdem hat diese Sicht der Rechtsprechung massive Auswirkungen auf unser Handeln für die Zukunft«, informierte Gram. Als Folge dieser Rechtsprechung wurden bereits einige vorgeschädigte Bäume am Holzplatz gefällt. Im Oktober werden eine ganze Reihe von Bäumen folgen müssen. Angebote werden eingeholt

»Ich behandle das Thema deshalb so ausführlich, damit der Stadtrat und unsere Bürger wissen, warum künftig mehr Bäume gefällt werden. Das gefällt mir persönlich auch nicht, aber wenn man im Gericht sitzt und hört wie theoretisch, meiner Meinung nach, völlig an der Realität vorbei, die Richter und Anwälte hier mit Prüf- und Überwachungsvorschriften um sich werfen, bleibt einem leider nichts anderes übrig«, so Gram.

Die Stadt Rothenfels hat wie jede andere Kommune auch zahlreiche Bäume im Außenbereich, die sogar direkt neben den Wegen stehen. »Sollen wir jetzt für jeden Baum einen Baumexperten holen? Wer soll das bezahlen«, fragt sich Gram.

Auch im Kreise der Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wurde über das Urteil gesprochen. Die erste Maßnahme ist, dass Angebote eingeholt werden, was ein Baumkataster im Innenbereich der Ortschaften mit regelmäßigen Überprüfungen kosten wird. Es muss künftig sorgsam abgewogen werden, ob man das Risiko eingehen kann, Bäume an Wegen stehen zu lassen, ohne sich einer möglichen Verkehrssicherungspflichtverletzung schuldig zu machen.

*SUSANNE FEISTLE*

# Dankurkunde für Rothenfelser Kurt Wagener

Stadtratssitzung: 18 Jahre in der Kommunalpolitik Rothenfels 22.04.2021



*Kurt Wagener (links) mit Urkunde und Bürgermeister Michael Gram. Foto: Susanne Feistle*

**In der jüngsten Rothenfelser Stadtratssitzung hat Bürgermeister Michael Gram eine Dankurkunde für verdiente Kommunalpolitiker an Kurt Wagener überreicht. Die Dankurkunde wird für 18 Jahre in der Kommunalpolitik verliehen.**

Kurt Wagener war von 2002 bis 2020 im Stadtrat von Rothenfels tätig und seit 2018 auch Dritter Bürgermeister der Stadt.

Die Urkunde würde normalerweise in einer Feierstunde von Landrätin Sabine Sitter überreicht werden. Dies ist aber pandemiebedingt derzeit nicht möglich. Sie richtete in einem Anschreiben aber ihren Dank aus und schreibt darin: »Mir ist bewusst, wie viel Zeit und Kraft dieses Ehrenamt fordert. Umso beeindruckender ist es, sich hier über 18 Jahre einzubringen.« Für Sitter ist die kommunale Selbstverwaltung das wesentliche Element der Verbindung zwischen Staat und Gesellschaft. »Hier liegt das Fundament unserer Demokratie. So ist das Ehrenamt in der Kommunalpolitik ein Ehrenamt, das von höchster Bedeutung ist«.

Auch Gram sprach seinen Dank und seine Anerkennung aus: »Es war für mich sehr angenehm, mit dir zusammenzuarbeiten«.



# Bildstock an der Rothenfelser Hauptstraße vor der Restaurierung

**Stadtratssitzung: Im Gremium kommen auch der Kita-Bau, das Thema E-Tankstelle und diverse Bauangelegenheiten zur Sprache**



*Der Bildstock neben der Rothenfelser Hauptstraße. Foto: Susanne Feistle*  
**Foto: Susanne Feistle**

In der jüngsten Rothenfelser Stadtratssitzung hat Bürgermeister Michael Gram bezüglich des Umbaus des ehemaligen Raiffeisenbankgebäudes in eine Kindertagesstätte mitgeteilt, dass der Baubeginn auf Anfang September terminiert sei und die Bauzeit circa 16 Monate betragen solle. Zum Thema E-Tankstelle teilte Gram mit, dass die Anschaffung zwischen 7000 und 17 000 Euro, abhängig vom Standort, abzüglich einer eventuellen Förderung koste. Für den Betrieb der Ladesäule fallen jährliche Kosten von ungefähr 700 Euro an. Dem entgegen stehen Einnahmen von 80 Euro. Zudem müssen ein bis zwei Parkplätze von der Stadt künftig für E-Autos freigehalten werden.

Für die Restaurierung des Bildstocks an der Hauptstraße 77 in Rothenfels wurden drei Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Davon reichten zwei eines ein. Der Auftrag geht an die Firma Umscheid aus Dorfprozelten für rund 2000 Euro.

Der Rat hatte keine Einwände gegen die geplante Neufestsetzung des Überschwemmungsgebiets des Mains. Der neuen Fassung der »Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter« stimmte der Rat ebenfalls zu. Es gab nur ein paar kleine Änderungen zur alten Fassung. Beispielsweise heißt es jetzt, dass die Reinigungsarbeiten nur bei Bedarf durchgeführt werden müssen. Die vorherige Regelung »regelmäßig, aber mindestens einmal im Monat an einem Samstag« ist entfallen.

Von Seiten des Landratsamtes Main-Spessart wird die Stadt Rothenfels hinsichtlich einer Bohranzeige für einen Brauchwasserbrunnen auf einem Grundstück in Rothenfels beteiligt. Als Nutzungszweck wurde von Seiten des Antragsstellers die Bewässerung des Grundstücks sowie Putzwasser angegeben.

Das Vorhabengrundstück befindet sich allerdings im Außenbereich und zudem ist jede Entnahme von Grundwasser kritisch zu sehen. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass der Verwaltung für die Bestandsgebäude auf dem Grundstück keine Baugenehmigung vorliegt. Außerdem würde die Billigung eines Brunnens die Splittersiedlung verfestigen. Von Seiten des Rates gab es Spekulationen und Fragen. »Da tut sich schon länger irgendwas« und »Wo haben die denn bisher Wasser her und wieso brauchen die jetzt mehr?« Gram beruhigte: »Wenn da Sanierungsarbeiten stattfinden und für das Grundstück wirklich keine Baugenehmigung vorliegt, kümmert sich die Bauaufsicht schon drum.« Das Gremium lehnte das geplante Vorhaben einstimmig ab.

Gram teilte mit, dass es bezüglich der Erdverkabelung aktuell zwei Baustellen gebe. Die Verbindung vom Stromverteiler am Friedhof Rothenfels entlang des Radweges Richtung Paidi-Werk wird gerade verlegt. Die Bauzeit soll rund drei Wochen betragen. Der Radweg bleibt, soweit möglich, frei, aber an der Baustelle soll das Fahrrad geschoben werden. In Rothenfels selbst werden noch Kabel eingezogen, dann geht es vom Rathaus Richtung Bayer weiter. Nach Beendigung der Umleitung werden die Schilder und Markierungen für die Verlängerung der Spielstraße in der Mainstraße angebracht.

In einer Bürgermeisterrunde wurde das Thema Online-Sitzungen diskutiert. Hierbei stellte sich heraus, dass dies technisch nicht so einfach möglich ist, da sichergestellt sein muss, dass jede Wortmeldung im Gremium auch jedem übertragen wird.

Die städtischen Spielplätze wurden inspiziert. Die Hängebrücke in Rothenfels muss im Laufe des Jahres erneuert werden. Da es diese so aber nicht mehr gibt, holt Gram Angebote für Alternativen ein. Ansonsten gab es nur kleine Beanstandungen, die entsprechend behoben werden.

### **Ungewöhnlich hitzige Debatte**

Eine kurze, aber ungewöhnlich hitzige Diskussion entbrannte, als Sebastian Greß auf das Thema Bauen im Außenbereich und speziell auf das Grundstück, auf dem der Bau der Mini-Häuser abgelehnt wurde, zu sprechen kam. Er sei mehrfach gefragt worden, ob man darauf bauen darf, wenn man als Privatmann das Grundstück kauft. Dies verneinte Gram und wies darauf hin, dass das in den vergangenen beiden Sitzungen ausgiebig diskutiert worden sei.

Auch andere Ratsmitglieder fragten nach, ob er in der vergangenen Sitzung nicht zugehört habe und erklärten noch mal, dass doch nicht jeder auf seiner Wiese im Außenbereich irgendwas bauen könne. Aber Greß hielt vehement daran fest, dass er den Grund nicht verstehe und keine richtigen Antworten bekäme. Gram versuchte noch einmal zu erklären, dass mehr dagegen als dafür spricht, aber Greß hatte kein Einsehen und wird »da weiter dran bleiben«.

Im Gemeindeblatt möchte Kornelia Heßdörfer einen Hinweis, dass die Besitzer ihren Esel- und Pferdedreck auch wieder von den Straßen entfernen sollen und Greß genauere Abstimmungsergebnisse aus dem Stadtrat.

*SUSANNE FEISTLE*

## Im Stadtwald ist es zu heiß und zu trocken

### **Rothenfelser Forst: Hoher Gewinn trotz Käferholz**

*In der jüngsten Rothenfelser Stadtratssitzung gab Förster Matthias Huckle einen Rückblick auf das vergangene Jahr und stellte seine Planungen für das Jahr 2021 vor. Er machte deutlich, dass es im Stadtwald so viel Käferholz wie noch nie gab.*

Der Anteil von Windwurf- und Borkenkäferholz betrug 1840 Festmeter und damit 44 Prozent des Gesamteinschlags von 4108 Festmetern. Das Käferholz wird auf mehreren Plätzen zwischengelagert, damit sich der Borkenkäfer nicht weiter ausbreiten kann.

Der Holzpreis für Fichte ist auf sehr niedrigem Niveau. Aber Huckle berichtete auch, dass sich das Eichenholz gut verkaufen lässt und es im Herbst Nachfrage nach Kiefernholz gab. Huckle erklärte, dass die Forstwirtschaft vom Klima bestimmt wird. Es war auch 2020 viel zu trocken und zu heiß im Wald.

### **Wasserstelle angelegt**

In seiner Präsentation zeigte er eine Wasserstelle, die er zum Rückhalt von Niederschlägen im Stadtwald angelegt hat. »Mit sehr geringen Baukosten können hier etwa 20 000 Liter Niederschlagswasser im Wald gehalten werden. Das hat den Nutzen, dass das Wasser nicht so schnell in die Bäche und letztendlich den Main abfließt.« Das Wasser bleibt so im Wald und versickert langsam ins Grundwasser. Das nutzt den Bäumen und den Menschen für die Trinkwassergewinnung. Zudem bietet die Wasserstelle vielen Tieren im Wald Lebensraum und Trinkwasser, so Huckle weiter.

Dann kam der Förster zu den Zahlen aus dem Stadtwald. Aus dem Holzverkauf wurden 164 605 Euro erzielt. Für Biotopbäume gab es eine Förderung von 15 375 Euro und für Käferholz von 19 816 Euro. Dem gegenüber stehen Ausgaben von 148 009 Euro.

Darunter sind Kosten für den besonderen Umgang mit Käferholz von 8815 Euro und Unternehmerkosten von 110 973 Euro. Damit ergibt sich ein Gewinn von 51 788 Euro. Außerdem erhält die Stadt eine Bundeswald-Prämie von 58 191 Euro.

Für 2021 sieht die Schätzung nicht so gut aus. Sollte sich das Preisniveau für die Holzpreise nicht ändern, rechnet Huckle mit einem Minus von 20 000 Euro. Er hofft aber auf bessere Preise.

### **Kein Investitionsstopp**

2021 sollen die Investitionen in den Wald nicht gestoppt werden. Es soll weiter gepflanzt werden. Vor allem aber muss abgewartet werden, was Hitze und Trockenheit bringen, so Huckle. Auch die Planung des Hiebsatzes ist nicht einfach. Der regulär geplante Einschlag liegt bei 2853 Festmetern. Hinzu kommt das Borkenkäferholz, das sich nicht planen lässt. Wenn man von den letztjährigen Zahlen ausgeht, kommen noch 2229 Festmeter hinzu.

Die Frage von Jörg Merholz, ob weniger Einschlag nicht gut für den Wald wäre, verneinte der Förster: »Das ist in den meisten Bereichen nicht sinnvoll«. Trotzdem stellte Merholz einen Antrag, dass aufgrund der Prämie weniger eingeschlagen werden soll. Er hätte gerne sofort darüber abstimmen lassen. Das wollte Bürgermeister Michael Gram jedoch nicht, da es nicht auf der Tagesordnung stand: »Das fange ich gar nicht erst an. Das hättest du mir doch vorher bringen können.«

Auch Reiner Leifhelm mochte »das so nicht verabschieden«. Er möchte den Verlust durch weniger Einschlag verringern und mehr auf »Sicht fahren«, je nachdem wie sich die Holzpreise verändern. Am Ende stimmten Merholz und Leifhelm gegen den Forstjahresbetriebsplan 2021, der Rest dafür. Huckle appellierte an die Besucher des Waldes, sich an die Regeln zu halten und die Verbotsschilder zu beachten. Er zeigte in Videos, wie gefährlich Holzfällarbeiten, gerade bei den trockenen Bäumen, sein können.



## **Beseitigung von Pferdeäpfeln und Verschmutzungen**

Aus gegebenem Anlass weist die Stadt Rothenfels auf nachfolgende Problematik hin:

Vermeehrt musste festgestellt werden, dass einzelne Pferdehalter und Halter vergleichbarer Tiere mit **Pferdeäpfeln bzw. mit Tierkot** die öffentlichen Straßen und Wege verschmutzen. Dies verschandelt nicht nur das Landschaftsbild, sondern kann insbesondere bei Nässe zu einem rutschigen Schmierfilm führen. Eine Gefährdung oder Erschwerung des Verkehrs ist zu befürchten.

Um dies zu verhindern, bittet die Stadt Rothenfels um **eigenständige, unverzügliche Beseitigung!**

Auf § 32 StVO (Straßenverkehrsordnung) wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. *Es ist verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen und diese bis dahin ausreichend kenntlich zu machen.*

Gleiches gilt für **generelle Verschmutzungen**.

## **Anleinplicht für Hunde**

Auf die Anleinplicht für Hunde gemäß Verordnung der Stadt Rothenfels vom 26.02.2004 u.a. auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage wird hingewiesen.

### **Fälligkeit der Verbrauchsgebühren**

Am **17.05.2021** sind die Abschläge für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Stadt Rothenfels zu überweisen.

### **Fälligkeit der Grund- u. Gewerbesteuern**

Ebenfalls am

**17.05.2021**

werden die Grund- u. Gewerbesteuern zur Zahlung fällig.

### **Konten der Stadt Rothenfels:**

#### **Raiffeisenbank Main-Spessart**

IBAN: DE 37 7906 9150 0008 8448 36; BIC: GENODEF1GEM

#### **Sparkasse Mainfranken Würzburg**

IBAN: DE54 7905 0000 0000 2204 26; BIC: BYLADEM1SWU

## **Fundsache:**

Fahrrad am Radweg Rothenfels gefunden.

Nähere Informationen in der Stadtverwaltung.

## Stadtverwaltung geschlossen!

Ab **Dienstag, 25. 05. bis Freitag, 4. Juni 2021** ist die Stadtverwaltung geschlossen.  
Für die Verwaltungsgemeinschaft, 97828 Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21,  
Telefon: 09391/6007-0 gelten die üblichen Öffnungszeiten.  
In dringenden Fällen: Bgm. Michael Gram: Tel. 0160/4350047 bzw.  
2. Bgm Daria Schürmann: Tel. 0170/6808846

## Öffentliche Stadtratssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Stadtratssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Schaukästen in Rothenfels und Bergrothenfels bekannt gemacht. Bitte auch die Veröffentlichungen in der Presse verfolgen.

Redaktionsschluss für das monatlich erscheinende Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Rothenfels ist jeweils der **15. des laufenden Monats**. Bitte tragen Sie mit der rechtzeitigen Abgabe Ihre Termine dazu bei, dass Ihre Veranstaltung veröffentlicht werden kann.

Texte können ggfs. auch direkt an die E-Mail-Adresse: [amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de) geschickt werden.

**Anlagen für das Mitteilungsblatt bitte nur in folgenden Formaten übersenden:  
DIN A-4 als pdf-Datei, DIN A-5 oder andere als .doc oder .jpg.**

## DIE STADTVERWALTUNG GRATULIERT

Herrn  
Hellmuth Harth

Hauptstr. 29  
Rothenfels

am 27.05.2021  
zum 86. Geburtstag



## Ortsverband Bergrothenfels-Hafenlohr

Liebe Mitglieder, es gibt leider weiterhin keine positiven Nachrichten was die Corona Pandemie betrifft.

Unsere für den 16. Mai geplante Jahreshauptversammlung mit anschließender Muttertagfeier, sowie den für den 22. August geplanten Tagesausflug, müssen leider abgesagt werden.

Selbst wenn die Mehrheit der Teilnehmer bis dahin geimpft sein sollte, so besteht auch weiterhin die Pflicht, die AHA Regeln einzuhalten!

Um persönliche Kontakte zu vermeiden, werden wir auch weiterhin die Geburtstagsgeschenke in Form eines Gutscheins per Post zu senden.

Selbstverständlich erfolgt eine persönliche telefonische Gratulation.

Positiv zu bewerten ist der gute Mitglieder Zuwachs!

An dieser Stelle sagen wir allen Neumitgliedern „Herzlich Willkommen“ es kommen auch wieder bessere Zeiten um an unseren beliebten Veranstaltungen teilnehmen zu können.

Es wird noch ein weiter Weg sein bis zur Normalität – bleiben Sie gesund!!

Peter Waider – Vorsitzender

# FRÜHLINGSTÜTE



BASTELN - SPIEL - BEOBACHTEN - BACKEN -  
GENIEßEN - LERNEN - MALEN - SPAR  
6 EURO / TÜTE

Für alle Kinder zwischen 3 und 14 Jahren  
Unser Auslieferungstermin: 22.05.21

Du möchtest eine Frühlingstüte?

...dann werfe einen Umschlag mit Deinem vollständigen Namen, Adresse und dem passenden Betrag bis **03.05.21** in den Briefkasten vom Kindergarten Bergrothenfels ein.

Am 22.05.21

kannst Du die Tüte zu Hause in Empfang nehmen.  
Natürlich darfst Du auch für weitere Familienmitglieder und Freunde mitbestellen.

Alle Einnahmen kommen selbstverständlich dem Kindergarten zugute! Der Elternbeirat des Bergrothenfelser Kindergartens freut sich auf Deine Bestellung!



# LANDRATSAMT



LANDRATSAMT MAIN-SPESSART | MARKTPLATZ 8 | 97753 KARLSTADT

An die  
VG Burgsinn  
Markt Frammersbach  
Stadt Gemünden  
Stadt Rieneck  
VG Lohr  
Stadt Lohr  
VG Marktheidenfeld

**ÖFFNUNGSZEITEN:**

Mo, Di, Do 8.00-12.00 Uhr  
13.30-15.30 Uhr  
Mi und Fr 8.00-12.00 Uhr

**BANKVERBINDUNG:**

Sparkasse Mainfranken  
IBAN: DE18 7905 0000 0190 0002 16  
SWIFT-BIC: BYLADEM1SWU

UST-ID: DE132115034

[WWW.MAIN-SPESSART.DE](http://WWW.MAIN-SPESSART.DE)

Ihr Zeichen,  
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
**31**

Ihr Ansprechpartner  
Herr Hoh

Tel. 09353 / 793-1141  
Fax 09353 / 793-7141  
E-Mail [Florian.hoh@Lramsp.de](mailto:Florian.hoh@Lramsp.de)  
DE-Mail [Poststelle@Lramsp.de-mail.de](mailto:Poststelle@Lramsp.de-mail.de)

Zimmer- Marktplatz 8  
Nummer 97753 Karlstadt  
141 07.04.2021

Persönliche Termine bitte telefonisch absprechen.

## Übungen der Bundeswehr

Bundeswehreinheiten führen nachstehende Übung durch:

Art der Übung: **Gefechtsübung**

Zeitpunkt: **10.05.2021, 08:00 Uhr – 13.05.2021, 14:00 Uhr**

Raum: **siehe beigegefügter Plan**

Um ortsübliche Bekanntmachung wird gebeten. In der Bekanntmachung ist auf folgendes hinzuweisen:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

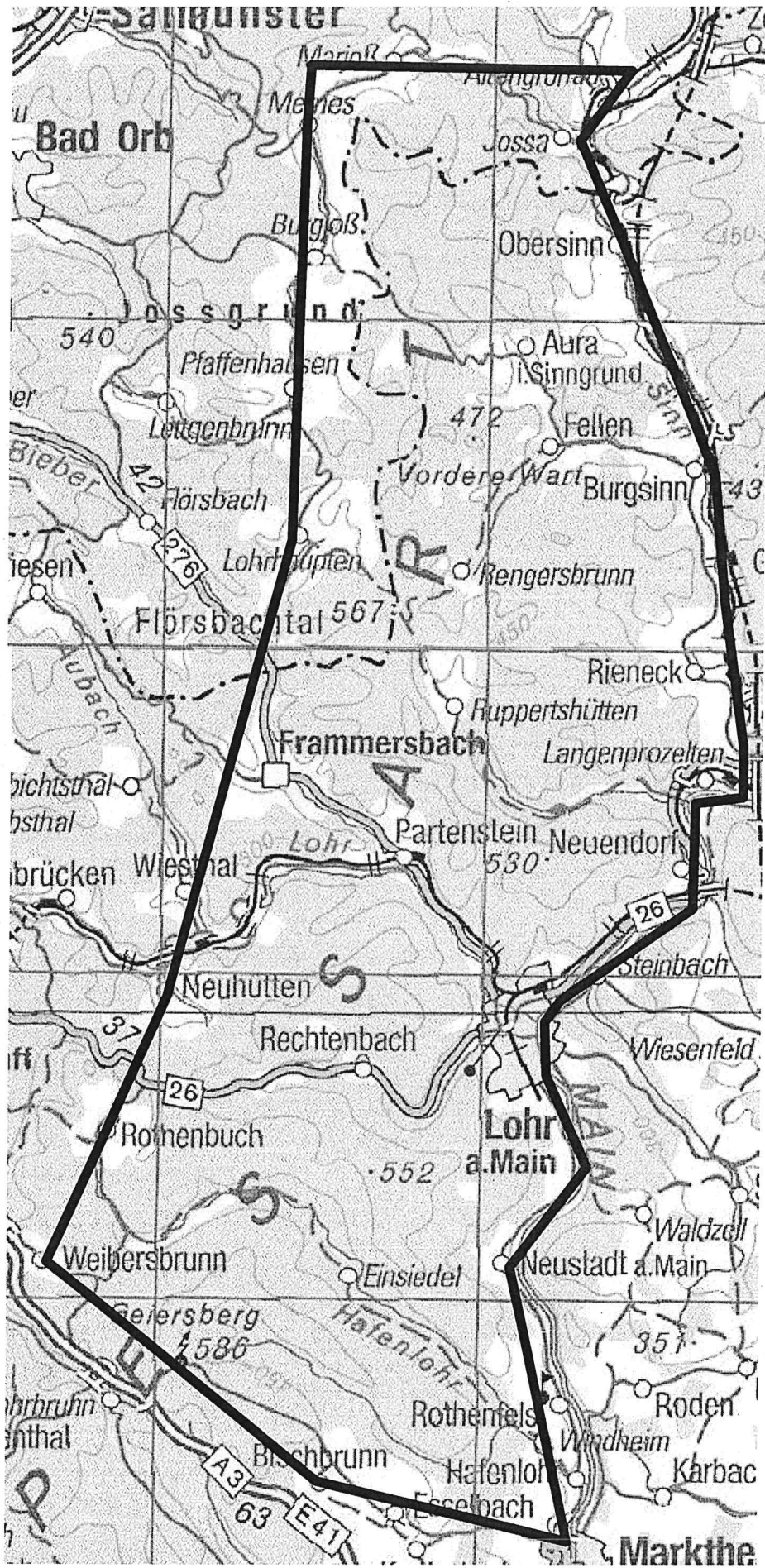
Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheiten beseitigt worden sind.

Soweit veranlasst, sind auch die Jagdausübungsberechtigten auf die Übung hinzuweisen.

i. A.

Hoh





**Dr. med. Josef Pullmann**  
**Internist – hausärztliche Versorgung**  
**Hauptstraße 10, 97840 Hafenlohr**

Tel: 09391-1283, Fax: 09391-917085  
www.drpullmann-hausarzt-hafenlohr.de

Liebe Patienten,

in den Pfingstferien vom **25.05.2021 bis 04.06.2021** bleibt unsere Praxis geschlossen.

**Vertretungen während der gesamten Zeit übernehmen die Praxen:**

Dr. Witzany, Marktplatz 9, Marktheidenfeld, Tel: 09391-6200

Dr. Heller, Luitpoldstr. 31, Marktheidenfeld, Tel: 09391-4810

**In der 1. Woche 25.05. bis 28.05.21 zusätzlich:**

MVZ Michelrieth, Löwensteinstr. 12-15, Tel: 09394-992890

**In der 2. Woche 31.05. bis 04.06.21 zusätzlich:**

Gemeinschaftspraxis Dr. Busch, Luitpoldstr. 27, Marktheidenfeld, Tel: 09391-98000

**Bitte melden Sie Ihren Arztbesuch telefonisch an.**

Bitte haben Sie Verständnis, dass sich aufgrund der Lage bezüglich der Corona-Infektionen kurzfristige Änderungen ergeben könnten.

... Ihr Taxi in der Region!

**TAXI**  
**FISCHER**

Marktheidenfeld 09391 - 91 44 44

0170 - 791 94 40

Lohr 09352 - 603 603

# Tanken á la Karte oder mit Bargeld!

- Öffnungszeiten Tag und Nacht
- Tankkarte erhalten Sie kostenlos
- monatliche Abbuchung

**Tankstelle Grasmann**  
Marienbrunner Str. 18  
97840 Hafenlohr • Tel. 09391 / 9814 - 0



# Gutschein

für eine kostenlose und unverbindliche  
Marktpreiseinschätzung Ihrer Immobilie

Jetzt Termin vereinbaren:

0931 991 75 00  
0176 717 379 46

Capital



Michael Nogolica

**Ausgezeichnete Vermarktungschancen für Ihre Immobilie!**  
Nutzen Sie diesen Gutschein für eine kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie.

Fuderer Real Estate GmbH · Lizenzpartner der Engel & Völkers Residential GmbH  
Tel. +49-931-99 17 500 · [wuerzburg@engelvoelkers.com](mailto:wuerzburg@engelvoelkers.com)  
[www.engelvoelkers.com/wuerzburg](http://www.engelvoelkers.com/wuerzburg) · Immobilienmakler



**ENGEL & VÖLKERS**



Der Markt Karbach sucht zum neuen Kindergartenjahr 2021/2022  
für die Kindertageseinrichtung „Unterm Nussbaum“



**eine Ergänzungskraft / Kinderpfleger (m/w/d)  
für den Bereich Kindergarten**

für ca. 20 Std./Woche.

Nähere Auskünfte erhalten Sie in der VGem Marktheidenfeld,  
Tel. 09391/6007-206, Sachgebiet Kindertagesstätten.  
Die Vergütung erfolgt tarifgerecht nach TVöD befristet bis 31.08.2022  
mit Aussicht auf unbefristete Beschäftigung.  
Bitte senden Sie bis zum 31.05.2021 Ihre aussagekräftige Bewerbung  
mit aktuellem Führungszeugnis als pdf-Datei an  
kita@vgem-marktheidenfeld.de oder schriftlich an  
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld,  
Fachbereich 1 – Kita - Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld.

**Kompetenter AutoService &  
Teilehandel im Gewerbe-  
gebiet Süd Hafeloehr**



Ihr Autofachpartner

SO FINDEN SIE UNS!

**gmg - Ihr Autofachpartner**

Inhaber Gerald Müller

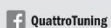
Obere Hofäckerstr. 1 - 97840 Hafeloehr

Tel. (0 93 91) 9 08 85 68

Email: kontakt@gmg-online.de

[www.gmg-online.de](http://www.gmg-online.de)

Richtung  
Marktheidenfeld/Mainbrücke

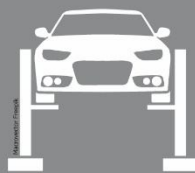


QuattroTuning



tuning\_by\_gmg

Profitieren Sie von 35 Jahren Berufserfahrung.



WIR HALTEN SIE  
**MOBIL**  
KFZ Reparaturen  
aus Meisterhand

Wir halten Sie mobil. Gleich Termin ausmachen.

**Tel. 0 93 91 / 9 08 85 68**





## ARZT- UND APOTHEKENDIENST

### Sonntagsdienst der Ärzte

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern kümmert sich in den Fällen um Ihre ärztliche Versorgung, in denen Sie normalerweise Ihren behandelnden Arzt in der Praxis aufsuchen oder einen Hausbesuch benötigen würden. Der **Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern** ist außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxen bayernweit erreichbar unter der Telefonnummer: **116 117**.

Bei schweren, lebensbedrohlichen Notfällen informieren Sie bitte direkt die bayerische Rettungsleitstelle unter der Telefonnummer: **112**.

### Sonntagsdienst der Apotheken

TAG	Datum	Apotheken
Samstag	01.05.2021	Schaefer`s Apotheke, Wertheim
Sonntag	02.05.2021	Bären-Apotheke, Bestenheid
Mittwoch	05.05.2021	Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim
Freitag	07.05.2021	Triefenstein-Apotheke, Lengfurt
Samstag	08.05.2021	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	09.05.2021	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	12.05.2021	Schaefer`s Apotheke, Wertheim
Donnerstag	13.05.2021	Bären-Apotheke, Bestenhei
Freitag	14.05.2021	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	15.05.2021	Hof-Apotheke, Wertheim
Sonntag	16.05.2021	Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim
Mittwoch	19.05.2021	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Freitag	21.05.2021	Apostel-Apotheke, Esselbach
Samstag	22.05.2021	Main-Tauber-Apotheke, Wertheim
Sonntag	23.05.2021	Schaefer`s Apotheke, Wertheim
Montag	24.05.2021	Bären-Apotheke, Bestenheid
Mittwoch	26.05.2021	Hof-Apotheke, Wertheim
Freitag	28.05.2021	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	29.05.2021	Triefenstein-Apotheke, Lengfurt
Sonntag	30.05.2021	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld

<b>Adler-Apotheke</b> , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
<b>Apostel-Apotheke</b> , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5,	Tel. 09394/718
<b>Bären-Apotheke Bestenheid</b> , Leonhard-Karl-Str. 3, Wertheim	Tel. 09342/5100
<b>Buchen-Apotheke</b> , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/7860
<b>Easy-Apotheke</b> , Georg-Mayr-Str. 15a, 97828 Marktheidenfeld	Tel. 09391/9088844
<b>Hof-Apotheke</b> , Eichelgasse 1, Wertheim	Tel. 09342/914510
<b>Hubertus-Apotheke</b> , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31,	Tel. 09391/98990
<b>Hubertus-Apotheke</b> , Lohr, Ludwigstr.2	Tel. 09352/2505
<b>Laurentius-Apotheke</b> , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5,	Tel. 09391/98190
<b>Main-Tauber-Apotheke</b> , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
<b>Marien-Apotheke</b> , Lohr, Hauptstraße 10	Tel. 09352/87730
<b>Schaefer`s Apotheke</b> , Obere Pfarrgasse 26, <b>Kreuzwertheim</b>	Tel. 09342/21999
<b>Schaefer`s Apotheke</b> , Bahnhofstr. 23, <b>Wertheim</b>	Tel. 09342/9177300
<b>Spessart-Apotheke</b> , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21,	Tel. 09391/3520 bzw. 6820
<b>Schloß-Apotheke</b> , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
<b>Triefenstein-Apotheke</b> , Triefenstein-Lengfurt, Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
<b>Valentinus-Apotheke</b> , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690

### Sonntagsdienst der Zahnärzte

Der aktuelle Zahnarzt-Notfalldienst kann der Homepage der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns entnommen werden unter: [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de) oder [www.zbv-ufr.de](http://www.zbv-ufr.de).



## Stellenangebot

### Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

#### an der Spessart-Grundschule in Bischbrunn

Der Verein Erleben, Arbeiten und Lernen e.V. ist, in einer Arbeitsgemeinschaft mit der evangelischen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe des Diakonischen Werkes Würzburg e.V., Kooperationspartner von 28 offenen und gebundenen Ganztagschulen und Träger der Mittagsbetreuung an vielen Schulen in Unterfranken.

In Kooperation mit der Spessart-Grundschule ([www.spessartgrundschule.de](http://www.spessartgrundschule.de)) bieten wir eine FSJ-Stelle von September 2021 bis einschl. August 2022 an.

#### Die Aufgaben im freiwilligen sozialen Jahr

Vormittags in der Grundschule:

- Begleitung/Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht der Jahrgangsstufen 1-4
- Begleitung und Betreuung von SchülerInnen bei Maßnahmen des individuellen Förderns (z. B. Leseförderung)
- Unterstützung von Schülerprojekten
- Begleitung bei Aufsichten und Unterrichtsgängen zu außerschulischen Lernorten
- Einfache Verwaltungsaufgaben

Nachmittags in der offenen Ganztagschule:

Ein Teil der Schüler der Grundschule bleibt am Nachmittag in der offenen Ganztagschule. Sie bringen sich ein in folgende Aufgaben ein:

- Teilnahme und Mitarbeit während der gemeinschaftlichen Schulverpflegung
- Betreuung einer kleinen Gruppe von Schülern während der Lernzeit
- Anbieten und Durchführen von Freizeitaktivitäten unter Anleitung der pädagogischen Fachkräfte
- Anleitung zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung
- Einbringen mit eigenen Interessen und Fähigkeiten
- Teilnahme an Ferienprogrammen (4 Wochen)

#### Wir bieten

- Interne Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Regelmäßige Teambesprechungen
- Spaß an der gemeinsamen Arbeit mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen
- Ausreichend Zeit für Teambesprechungen sowie Vor- und Nachbereitung
- Gute Einarbeitung und kollegiale Beratung
- Professionelle Konzepte und Leistungsbeschreibungen

**Die Stelle ist zum 01.09.2021 zu besetzen, senden Sie Ihre Bewerbung an die unten genannte Adresse, gerne auch per Mail.**

Geschäftsstelle: EAL e.V.

Brücknerstr. 20, 97080 Würzburg, Tel.: 0931/35964813

Ansprechpartner: Rebekka Kulla 0162 – 633 14 64

Mail: [jobs@ealev.de](mailto:jobs@ealev.de)

# alldach GMBH

**SPENGLER-, ZIMMERER-, DACHDECKER-  
MEISTERBETRIEB**

**BAHNHOFSTR. 9A**

**97840 HAFENLOHR**

**TEL. 09391 - 50 72 95**

**FAX. 09391 - 50 72 96**

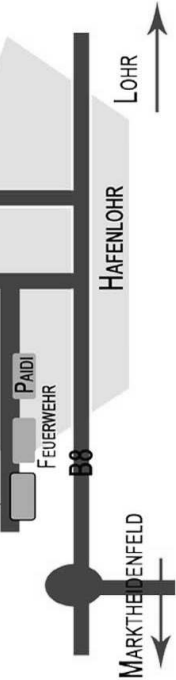
**E-MAIL: [info@alldach-msp.de](mailto:info@alldach-msp.de)**

SO FINDEN SIE UNS

WINDHEIM

MARIENBRUNN

**alldach**  
BAHNHOFSTRASSE 9A  
97840 HAFENLOHR



**NEUBAU**



**SOLARENERGIE**

**ALTBAUSANIERUNG**



**GERÜSTBAU**

**DÄMMARBEITEN**



**SCHIEFERARBEITEN**

**REPARATUREN**



**FLACHDACHARBEITEN**





## Am Ende der Reise gut ankommen

Vertrauen Sie dem Zeichen Ihres qualifizierten Bestatters



- Bestattungen
- Überführungen
- Trauerdruck
- Grabherstellung
- Dekorationen
- Vorsorge zu Lebzeiten
- Sterbegeldversicherungen



97828 Marktheidenfeld • Baumhofstraße 47  
Telefon 09391/98280 • [www.liebler-bestattungen.de](http://www.liebler-bestattungen.de)